

Die Pflicht ruft ...
Mehr Einigkeit in der Pflege durch die Pflichtethik?

Hohe interne und externe Ansprüche an die Pflege

Im Alltag sieht sich die Pflege vielen Forderungen ausgesetzt – von außen und von innen. Man kann auch von „Pflichten“ oder „Verpflichtungen“ sprechen, die an die Pflege herangetragen werden und aus ihrem eigenen Anspruch entstehen.

Der Anspruch von außen (Fremdverpflichtung) ist groß und vielfältig: Politik, Gesellschaft, Recht und Wirtschaft auf der Makroebene, die Organisation als Arbeitgeber auf der Mesoebene, auf der Mikroebene dann die Menschen mit Pflegebedarf und die Angehörigen. Die Mitglieder der anderen Berufsgruppen sind auch mit von der Partie. Diese Ansprüche sind dem demografischen Wandel und dem Pflegenotstand geschuldet. Sie sind nicht immer hilfreich, sondern manchmal sogar hinderlich für die Absicht, die Pflege zu stärken und zu erneuern.

Auch der Anspruch der Pflege an sich selbst (Selbstverpflichtung) ist sehr vielfältig. Pflege soll sich politisch engagieren, sich emanzipieren, sich akademisieren, sich von einem Beruf zu einer Profession entwickeln, den ethischen Ansprüchen genügen, sich ein Leben lang fortbilden, evidence-basiert arbeiten und wirtschaftlich sein. Und egal wie die Situation im Alltag aussehen mag, soll die Pflege auf jeden Fall „menschlich“ bleiben. Dieser Anspruch kommt aus allen Bereichen der Pflege: Praxis, Pädagogik, Wissenschaft, Ethik und Management sowie von den internen politischen Vertretungen der Pflege wie zum Beispiel dem DBfK oder dem Pflegerat.

Die Pflege droht an den Ansprüchen zu zerbrechen

Das ist nur eine Auswahl der Ansprüche, die an die Pflege herangetragen werden. Wenn Pflege nicht fremdbestimmt sein will, dann muss sie sich mit diesen Ansprüchen auseinandersetzen. Sie muss sie gewichten und kritisch beurteilen, ohne daran zu zerbrechen. Es droht die Gefahr, dass die Pflege in viele einzelne

Splittergruppen auseinanderfällt, die keine gemeinsame Sprache und keine gemeinsamen Ziele mehr haben. Diese Gefahr wird in den Verpflichtungen deutlich, die von einem Bereich in der Pflege an die anderen gestellt werden. Diese Verpflichtungen werden als Selbstverpflichtungen formuliert, jedoch manchmal auch als Fremdverpflichtungen aufgefasst. Die Gefahr der Zersplitterung ist in der heutigen Situation in manchen Fällen sogar schon zur Wirklichkeit geworden. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Praktiker bemängeln, dass immer mehr Pflegefachkräfte aus der Pflege abwandern (damit ist die „Pflege am Bett“ gemeint), ohne zu verstehen, dass andere Bereiche wie Pflegeexpertise, Pflegepädagogik oder Pflegemanagement auch wichtig sind. Es ist aber auch dann so, wenn Menschen aus der Pflegewissenschaft Erkenntnisse aus anderen (Wissenschafts-)Bereichen in der Pflege implementieren, ohne sie an die pflegerische Wirklichkeit anzupassen oder mit Praktikern abzusprechen. Das Gleiche gilt, wenn Pflegemanagement „Kundenzufriedenheit“ einfordert, ohne sich mit den organisatorischen Bedingungen auseinanderzusetzen. Der gravierendste Fall ist, wenn die Pflege ihre eigene Emanzipation in Form von Pflegekammern aus Unwissen zu verhindern sucht.

Besinnung auf die Gemeinsamkeiten in der Pflege

Damit man die Gefahr des Zerwürfnisses bannen kann, ist es hilfreich, sich auf einen gemeinsamen Nenner, einen gemeinsamen Maßstab zu einigen. In der Einigkeit liegt die Kraft. Der kleinste gemeinsame Nenner basiert auf einer Notwendigkeit, ohne dessen Existenz es die Pflege gar nicht geben würde: Es ist der Mensch mit Pflegebedarf. Diese Feststellung ist fast schon banal, allerdings nicht trivial. Ohne den Menschen mit Pflegebedarf gäbe es keine Pflegepraxis, keine Pflegewissenschaft, keine Pflegepädagogik und auch kein Pflegemanagement. „Die Kunden“, „die Patienten“, „die Bewohner“ sind alle die notwendige Bedingung, damit es überhaupt Pflege geben kann. Im Menschen mit Pflegebedarf findet die Pflege gleichzeitig ihre Vollendung.

Somit sollte der kleinste gemeinsame Nenner einen Bezug zum Menschen mit Pflegebedarf haben. Den Rest liefert uns das Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Im internationalen Bereich wird es ähnlich in der

„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ formuliert. Die Würde der Menschen mit Pflegebedarf im Speziellen basiert auf dem allgemeinen Recht aller Menschen auf Würde.

Der kleinste gemeinsame Nenner ist demnach die menschenwürdige Pflege der Menschen mit Pflegebedarf. Diese Pflege muss ihren eigenen moralischen Ansprüchen genügen. Sie ist der Würde des Menschen mit Pflegebedarf verpflichtet. Die Pflegewissenschaft, die Pflegepädagogik, die Pflegeethik, das Pflegemanagement und die Pflegepraxis stehen in der Pflicht, eine menschenwürdige Pflege zu gewährleisten.

Pflichtethische Erweiterung des gemeinsamen Nenners

Mit Pflichten und Verpflichtungen (Fremd- und Selbstverpflichtungen) kennt sich die Pflege schon von Anfang an aus. Darin kann auch ein Missbrauch liegen: Pflege unter unmenschlichen Bedingungen als „Berufung“, die mit Selbstaufgabe einhergeht.

Der Begriff „Pflicht“ ist in heutigen Zeiten oft negativ besetzt. Es ist für viele der Gegenpol zur Freiheit. In Zeiten des Individualismus sind Pflichten und Verpflichtungen für viele nur eine Bürde.

Niemand hat den Begriff der Pflicht stärker geprägt als der Philosoph Immanuel Kant. Für ihn liegt die Pflicht in der Befolgung des allgemeinen Sittengesetzes unter Gebrauch der eigenen Vernunft. Kant berühmte Pflichtethik kulminiert im kategorischen Imperativ. Den kategorischen Imperativ hat Kant in mehreren Varianten formuliert. Dabei sind zwei Versionen für die Pflege von besonderer Wichtigkeit:

1. „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ [1]
2. „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ [2]

Zusammen mit dem gemeinsamen Nenner kann man mit der ersten Form des kategorischen Imperativs überprüfen, ob eine Forderung an die Pflege sinnvoll ist. Es gibt natürlich auch andere Möglichkeiten. Die bekanntesten sind der (Präferenzen-)Utilitarismus sowie die Prinzipien der mittleren Reichweite (z. B. Medizinethik: Fürsorge, Schadensvermeidung, Autonomie, Gerechtigkeit).

Die zweite Form des Imperativs schützt die Menschen vor Missbrauch und zeigt die ethischen Grenzen auf, innerhalb derer sich die eine menschenwürdige Pflege aufhalten soll. Ein Mensch darf niemals allein als ein „Mittel“ betrachtet werden. Somit ist die Betrachtung des Menschen als bloße „Fallzahl“ ethisch verwerflich.

Muss sich die Pflege alles gefallen lassen?

Nicht umsonst beginnt die zweite Form des Imperativs mit der eigenen Person, was auch auf die eigene Personengruppe übertragbar ist. Hier werden nicht nur die anderen, sondern auch man selbst geschützt. Man muss sich nicht durch irgendjemanden als bloßes Mittel behandeln lassen. Jede Pflegekraft verdient für ihre Arbeit nicht nur gute Bezahlung, sondern auch Respekt und Wertschätzung. Der Arbeitgeber kann auch nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner und nach dem Imperativ beurteilt werden. Der Arbeitgeber steht in der Pflicht, sein Möglichstes zu tun, um menschenwürdige Pflege zu ermöglichen. Wenn er dies nicht tut, dann ist keine Pflegekraft diesem Arbeitgeber zur Loyalität verpflichtet, denn die Loyalität gilt zuerst den Menschen mit Pflegebedarf. Wenn die nötigen organisatorischen Voraussetzungen nicht bestehen, dann braucht keine Pflegekraft ein schlechtes Gewissen zu haben oder sich selbst zu opfern. Pflege als Berufung im Sinn der Selbstaufgabe oder als Helfersyndrom ist ethisch fragwürdig. Man „verzweckt“ damit sich selbst im Sinne des Imperativs. Um es ganz hart zu formulieren: Das Helfersyndrom ist der Selbstmord der eigenen Persönlichkeit zugunsten des Dienstes an den anderen. Ein Arbeitgeber, der solche Mentalität fördert, ist zu verurteilen, denn er schädigt(verzweckt) seine Mitarbeiter. In diesem Sinne muss sich die Pflege nicht alles gefallen lassen. Die Pflege muss nicht einem schlechten Arbeitgeber loyal sein, im Gegenteil, sie ist sogar verpflichtet, sich einen anderen Arbeitgeber zu suchen, der ihr menschenwürdige Pflege ermöglicht. Die

Insolvenz eines schlechten Arbeitgebers wird die besseren Arbeitgeber nur stärken. Dabei muss man natürlich zwischen Loyalität und der Arbeitskraft unterscheiden. Ein Arbeiter schuldet seinem Arbeitgeber durchaus die Arbeitskraft, für die er bezahlt wird, für diese Arbeitsbeziehung brauchen beide keine gemeinsamen Ziele. Die Loyalität geht aber über die Arbeitsbeziehung hinaus. Für sie muss es wenigstens eine marginale Überschneidung zwischen den Zielen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers geben. Diese Überschneidung ist eben die „menschenswürdige Pflege“, die die Mitarbeiter miteinschließt.

Professionalisierung als erste Voraussetzung der menschenwürdigen Pflege

Mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner und mit der Pflichtethik kann man nicht nur alle Forderungen an die Pflege überprüfen, sondern auch sinnvolle Forderungen im Sinne von Selbstverpflichtungen formulieren. Die Forderungen an die Pflege müssen entweder dem Menschen mit Pflegebedarf oder der menschenwürdigen Pflege einen Nutzen bringen, am besten beiden. Damit man in diesem Sinne arbeiten kann, brauchen wir allerdings eine starke, selbstbewusste Pflege, die sich selbst artikulieren kann. So etwas kann nur als geschlossene Profession gelingen, die in der Wissenschaft verwurzelt ist und in der Politik eine Lobby hat. Im Horizont der menschenwürdigen Pflege liegen also unter anderem die Akademisierung, EBN, die Pflegekammern, der Pflegerat sowie der DBfK. Auch dabei muss es heißen: Jeder nach seinen eigenen Kräften. Eine Selbstüberforderung ist strikt zu vermeiden.

Nur gemeinsam ist man stark

Am Ende ein persönlicher Appell: Egal welcher Gruppierung ihr in der Pflege angehört, versucht zuerst die Personen in anderen Gruppen zu verstehen, bevor ihr über sie urteilt. Wenn wir gespalten sind, dann sind wir schwach. Gebt Neuerungen wie zum Beispiel den Pflegekammern ausreichend Zeit, um sich bewähren zu können. Schließlich würde jeder für sich selbst das Gleiche wollen. Und denkt immer daran, euch selbst genauso gut zu behandeln (zu pflegen), wie ihr das bei den Menschen tut, die euch anvertraut wurden.

Deswegen möchte ich mit einem Zitat von RuPaul Charles abschließen:

„If you don't love yourself, how in the hell you gonna love somebody else?“

20.08.2020 Remigius Ratzki. www.pflege-und-klima-im-wandel.de

[1] [2] Kant, I.(2014): Werkausgabe Band VII, Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 21. Auflage, Berlin: Suhrkamp.